



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Justizfachwirte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 473.000 Euro von 458.640.400 Euro auf 459.113.400 Euro und für das Jahr 2016 um 480.000 Euro von 467.214.800 Euro auf 467.694.800 Euro erhöht, um folgende Stellenhebungen zu finanzieren:
 - A 6 nach A 7 30 Stellen,
 - A 7 nach A 8 60 Stellen,
 - A 8 nach A 9 60 Stellen,
 - A 9 nach A 9+Z 20 Stellen.
- Bei Kap. 04 04 Tit. 422 21 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 115.834 Euro von 7.792.600 Euro auf 7.908.434 Euro und für das Jahr 2016 um 352.500 Euro von 8.846.200 Euro auf 9.198.700 Euro erhöht, um 25 weitere Stellen der BesGr A 6 (Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterin) zu schaffen.
- Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Personalsituation bei den Serviceeinheiten der Gerichte ist schon jetzt sehr angespannt. Das fehlende Personal führt u.a. auch dazu, dass die Arbeit von Richtern und Staatsanwälten massiv erschwert wird und dadurch Haftentlassungen als Folge überlanger Verfahrensdauer drohen oder Bürger wie auch Unternehmen vermeidbare Verzögerungen beim Rechtsschutz hinnehmen müssen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der kommenden Mehrbelastung während der Umstellungsphase auf den elektronischen Rechtsverkehr sollte bereits jetzt mehr Personal ausgebildet werden. Neben mehr Stellen für Richter und Staatsanwälte muss dringend der Servicebereich weiter verstärkt werden. Die bereits im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt vorgesehenen 100 Anwärterstellen werden deshalb um weitere 25 Anwärterstellen erhöht.

Zudem gestalten sich die Beförderungswartezeiten bei Justizfachwirten trotz der Stellenhebungen aus dem Haushaltsjahr 2013 nicht leistungs- und motivationsfördernd. So wurde das Beförderungssamt zum Justizhauptsekretär A 8 zuletzt erst nach 12 bis 15 Jahren erreicht, auf die Ernennung zum Justizverwaltungsinspektor A 9 musste auch bei überdurchschnittlicher Beurteilung günstigstenfalls 22 Jahre und 10 Monate gewartet werden. Um die unbefriedigende Beförderungssituation zu verbessern sind Stellenhebungen in diesem Bereich unverzichtbar.